



Sven Dietrich **Dipl.-Sportlehrer**

Regionaldirektion Siegen
Telefon: 0271 - 3376 319

Primärprävention – Auftrag der Krankenkassen

Definition Primärprävention

- Primäre Prävention zielt auf die Vermeidung von Krankheit in der Bevölkerung. Sie umfasst im Vorfeld von Erkrankungen Maßnahmen der Förderung gesunder Lebensweise, der Hygiene und der Gesundheitsbildung bzw. Gesundheitserziehung.

Gesetzliche Grundlagen

- In § 20 Abs.1 SGB V macht der Gesetzgeber die Primärprävention als Sollvorschrift zu einer gesetzlichen Aufgabe der Krankenkassen mit stark verpflichtendem Charakter.
- Der GKV-Spitzenverband beschließt gemeinsam und einheitlich unter Einbeziehung unabhängigen Sachverständigen prioritäre Handlungsfelder und Kriterien für Leistungen...

Neufassung vom 1. Juli 2008

Primärprävention – Auftrag der Krankenkassen

GKV-Leitfaden Prävention



Leitfaden Prävention

Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes
zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V vom 21. Juni 2000
in der Fassung vom 27. August 2010



zum 01. März 2011

In Zusammenarbeit mit den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene

- AOK-Bundesverband, Berlin
- BKK Bundesverband, Essen
- IKK e. V., Berlin
- Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, Kassel
- Knappschaft, Bochum
- Verband der Ersatzkassen e. V., Berlin

http://www.gkv-spitzenverband.de/Praevention_Leitfaden.gkvnet

Leitfaden Prävention Grundsätze

Zielgruppen und Zugangswege

- Interventionen, die primär auf Lebensräume abzielen und durch Strukturbildung Gesundheit fördern (Setting Ansatz)
- Interventionen, die auf den einzelnen Menschen und sein Verhalten ausgerichtet sind und die die individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten einer gesunden, Störungen und Erkrankungen vorbeugenden Lebensführung aufzeigen (**Individueller Ansatz**)



Leitfaden Prävention Grundsätze

Handlungsfelder der Primärprävention nach § 20 Abs. 1 SGB V

■ **Bewegungsgewohnheiten**




■ **Ernährung**

■ **Stressmanagement**

■ **Suchtmittelkonsum**

Handlungsfeld Bewegungsgewohnheiten

Präventionsprinzipien

- Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität 
- Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme

Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität

Gesundheitssport

Sport ist nicht per se gesund und nicht jeder Sport ist gleich Gesundheitssport!

(z.B. Meta-Analysen von Knoll 1997; Schlicht 1994)

- **Bedarf und Wirksamkeit**
- **Zielgruppe und Maßnahmenziele**
- **Inhalte und Methodik**
- **Anbieterqualifikation**

Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität

Zielgruppe und Maßnahmenziele

- **Gesunde - auch ältere - Versicherte mit Bewegungsmangel, Bewegungseinsteiger und Wiedereinsteiger, jeweils ohne behandlungsbedürftige Erkrankungen.**
- **Orientierung an 6 Kernzielen von Gesundheitsport (Stärkung physischer Gesundheitsressourcen, Stärkung psychosozialer Gesundheitsressourcen, Verminderung von Risikofaktoren, Bewältigung Beschwerden und Missbefinden, Aufbau von Bindung an gesundheitssportliche Aktivität, Verbesserung der Bewegungsverhältnisse)**

Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität

Anbieterqualifikation

- **Fachkräfte mit einem staatlich anerkannten Berufs- oder Studienabschluss im Bereich Bewegung (Sportwissenschaftler, Krankengymnasten/Physiotherapeuten, Sport und Gymnastiklehrer, Ärzte)**
- **Lizenzierte Übungsleiter der Turn- und Sportverbände mit der Fortbildung „Sport in der Prävention“ (Lizenzstufe II). Der Einsatz der Übungsleiter ist auf Vereinsangebote beschränkt, die mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT ausgezeichnet wurden.**
- **Außerdem muss eine Schulung / Einweisung in das durchzuführende Gesundheitssportprogramm nachgewiesen werden.**

Handlungsfelder übergreifende Kriterien

Kriterien für die Konzept- und Planungsqualität

- **Manual mit schriftlicher Fixierung von Aufbau, Zielen, Inhalten und Methoden**
- **Teilnehmerunterlagen**
- **Wissenschaftlicher Nachweis der Wirksamkeit**

Handlungsfelder übergreifende Kriterien

Kriterien für die Prozessqualität und Breitenwirksamkeit

- **Gruppenangebote mit maximal 15 Personen**
- **Umfang mindestens 8 Einheiten von jeweils mindestens 45 Minuten in der Regel im wöchentlichen Rhythmus. Sie sollen 12 Einheiten à 45 Minuten Dauer nicht überschreiten.**
- **Dauerangebote können nicht finanziert werden**
- **Die Förderung ist auf maximal zwei Kurse pro Versichertem und Kalenderjahr begrenzt. Die Wiederholung gleicher Maßnahmen im Folgejahr ist auszuschließen.**

Handlungsfelder übergreifende Kriterien

Ausschlusskriterien:

nicht förderfähig sind Maßnahmen, die

- an eine bestehende oder zukünftige Mitgliedschaft gebunden sind
- sich an Kinder unter 6 Jahren richten
- Programme, die sich an Kinder zwischen 6 und 12 Jahren richten, bei denen die Eltern nicht eingebunden sind
- Maßnahmen, die vorwiegend dem Erlernen einer Sportart dienen
- Angebote des allgemeinen Freizeit und Breitensports
- reine oder überwiegend gerätegestützte Angebote
- Angebote, die an die Nutzung von Geräten bestimmter Firmen gebunden sind
- Nicht weltanschaulich neutral sind.

Das Angebot sollte vor Beginn durch die Krankenkasse geprüft worden sein!

Kriterien für die Konzeptqualität

Standardisierte und evaluierte Programme

- Qualifizierte, standardisierte und evaluierte Kursprogramme werden mit dem Siegel „Pluspunkt Gesundheit – Präventionsgeprüft“ ausgezeichnet.



Standardisierte und evaluierte Programme
Pluspunkt Gesundheit - Präventionsgeprüft



www.dtb-online.de

www.pluspunkt-gesundheit.de

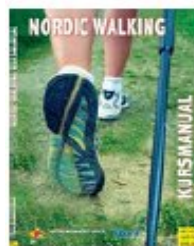
Infobrief Nr. 7 LSB NRW

Kriterien für die Konzeptqualität

Auswahl standardisierter und evaluierter Bewegungsprogramme



Feelwell by DTB



Beispielhaftes Verfahren zur Anerkennung eines Vereinskurses

- Übungsleiterausbildung „Sport in der Prävention“ (Lizenzstufe II)
- Einweisung / Weiterbildung in ein standardisiertes und evaluiertes Bewegungsprogramm
- Zertifizierung des Angebotes durch den Sportverband mit dem Siegel „Sport pro Gesundheit“ oder „Pluspunkt Gesundheit“

- Antrag der Anerkennung des geplanten Kursangebotes bei der Krankenkasse anhand einer konkreten Maßnahmenbeschreibung vor Kursbeginn (Checkliste vgl. Anlage 1)
- Anerkennung und erfassen des Kurses durch die Krankenkassen (Einstellen in Datenbank)

- Kursdurchführung im Verein und Ausstellen einer Teilnahmebescheinigung (Anlage 2)
- Der Teilnehmer reicht nach Kursende die Bescheinigung über die regelmäßige Teilnahme ein
- Es erfolgt eine (anteilige) Kostenerstattung an den einzelnen Versicherten durch die Krankenkasse